

Bildungs- und Kulturdepartement
Kantonsschule Alpenquai Luzern
Alpenquai 46–50
6005 Luzern
Telefon 041 349 70 00
info.ksalp@sluz.ch
ksalpenquai.lu.ch

Merkblatt

Organisatorische Informationen vor Antritt eines Sprachaufenthaltes

@sluz-Konto

Bitte beachten Sie, dass seitens KSA sowohl Ihre @sluz-E-Mail-Adresse als auch Ihr Login (@sluz-Account) aktiv bleiben. Eigene OneDrive-Dateien (inkl. OneNote etc.) müssen nicht gesichert werden. Bitte überprüfen Sie jedoch im OneDrive, ob Sie Ihre jetzigen (und alten) OneNote-Kursnotizbücher gespeichert haben. Trotz Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) ist die Anmeldung mit einem @sluz-Account im M365-System in den meisten Ländern aufgrund erhöhter Cyberrisiken gesperrt. Ausgenommen sind die Länder Schweiz, Deutschland, Frankreich, Österreich, Italien, Liechtenstein und Grossbritannien. Für Sprachaufenthalte in allen anderen Destinationen beantragt die KSA bei der zuständigen Dienststelle die temporäre Aufhebung dieser Sperre. Um die Kommunikation seitens KSA sicherzustellen, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten bei wichtigen Informations-E-Mails zusätzlich kontaktiert.

Allenfalls müssten benötigte Dokumente vor Antritt des Urlaubs heruntergeladen oder zu einem späteren Zeitpunkt durch eine/-n Mitschüler/-in an die private E-Mail-Adresse zugesandt werden.

Austauschjahr

Sie werden im Frühling vor der geplanten Rückkehr kontaktiert, um sicherzustellen, dass Sie Ihren Ausbildungsweg an der Kantonsschule Alpenquai Luzern weiterführen möchten. Die bereits absolvierte Wahl des Musischen Maturafachs (Wahl in der 3. Klasse) und/oder des Ergänzungsfachs (Wahl in der 4. Klasse) bleibt so lange bestehen. Die Kommunikation Ihrer Klasseneinteilung (inkl. Stundenplan) erfolgt in der 1. Sommerferienwoche.

Das Austauschjahr nach der 4. Klasse gilt als Ersatz für den obligatorischen Sprachaufenthalt bzw. das obligatorische Praktikum. Dementsprechend muss eine Präsentation vorbereitet werden (gleiche Bedingungen).

Austauschsemester

Das Jahreszeugnis der 4. Klasse basiert auf den im 2. Semester erzielten Noten. Prüfungen, welche im 1. Semester stattgefunden haben, müssen somit nicht nachgeholt werden. Die Rückkehrer/-innen schreiben in der Regel (oder nur nach Absprache) zu Beginn des 2. Semesters keine Prüfungen über den «verpassten» Stoff des 1. Semesters.

Die Rechnungsstellung erfolgt pro Schuljahr. Es erfolgt keine Rückerstattung für das 1. Semester.

10-wöchiger Sprachaufenthalt

Falls eine Schule (z. B. in der Romandie) keinen Unterricht bis Ende Juni garantieren kann, muss dies vor einer definitiven Zusage zwingend mit dem für die Sprachaufenthalte zuständigen Prorektorat abgesprochen werden. Allenfalls muss ein solcher Sprachaufenthalt noch mit einem Praktikum im entsprechenden Sprachraum oder in der Deutschschweiz oder dem Besuch einer Sprachschule ergänzt werden.

Der 10-wöchige Aufenthalt gilt als Ersatz für den obligat. Sprachaufenthalt / das obligat. Praktikum. Dementsprechend muss eine Präsentation vorbereitet werden (gleiche Bedingungen).

Vorzeitige Rückkehr

Bei einem Austauschjahr oder -semester ist für eine vorzeitige Rückkehr an die Schule das für die Sprachaufenthalte zuständige Prorektorat frühzeitig zu kontaktieren.

Spind

Der Spind ist zu leeren. Falls der Spind alleine genutzt wird, ist der Code auf 0000 einzustellen (Anleitung unter ksaintern.ch/spind).